

Regionalkonferenz Oberland-Ost
RGSK Oberland-Ost 2025 / AP Interlaken 5. Generation



Mitwirkungsbericht

13. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage, Verfahren und Eingaben.....	3
Verzeichnis der Mitwirkenden	4
Gesamteindruck	5
Handlungsbedarf/ Strategien/ Zukunfts- und Entwicklungsbild.....	7
Massnahmen.....	21

Ausgangslage, Verfahren und Eingaben

Ausgangslage

Gestützt auf die Vorarbeiten für ein Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5) haben die Gemeinden und die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost entschieden, ein Agglomerationsprogramm (AP) der 5. Generation auszuarbeiten und Anfang 2025 beim Bund einzureichen. Parallel dazu steht die Gesamterneuerung resp. Aktualisierung des RGSK an, welches wie das Agglomerationsprogramm im Vierjahresrhythmus überarbeitet wird. Ab Ende 2022 resp. Anfang 2023 hat die Regionalkonferenz Oberland-Ost das RGSK der vierten Generation (RGSK 2025) und das AP5 erarbeitet. Das RGSK baut auf dem RGSK der dritten Generation (RGSK 2021) aus dem Jahr 2021 auf.

Im Fokus steht die Erarbeitung eines stringenten Agglomerationsprogramms mit Bericht, Karten und zielgerichteten Massnahmen. Dafür wurde das Zukunftsbild, der Handlungsbedarf und die Strategien sowie entsprechende Massnahmen ausgearbeitet. Beim RGSK steht die Aktualisierung des Entwicklungsleitbilds und die Abstimmung auf die Inhalte des Agglomerationsprogramms im Vordergrund. Die umfassende Aktualisierung des Berichts beinhaltet auch die Überarbeitung des Handlungsbedarfs und der Strategien. Zudem werden insbesondere die Massnahmen im Bereich Verkehr präzisiert und mit neuen, zielgerichteten Massnahmen ergänzt. Im Bereich der Siedlung wurden die bestehenden Massnahmen ebenfalls überprüft und aktualisiert bzw. ergänzt.

Verfahren und Eingaben

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost hat für die behördenverbindlichen Kapitel und Massnahmen des RGSK 2025 und des AP Interlaken der 5. Generation vom 31. August bis am 2. November 2023 eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Die Unterlagen wurden auf der Homepage der RKO aufgeschaltet. Alle interessierten Gemeinden, Organisationen und Personen konnten in dieser Zeit bei der Gemeinde schriftliche Einwände und Anregungen zur Planung einreichen. Die Stellungnahmen wurden in diesem Bericht zusammengefasst und beantwortet.

Im Rahmen der Mitwirkung gingen insgesamt 28 schriftliche Eingaben ein. Es äusserten sich 15 Gemeinden, 4 Verbände, 7 Unternehmen, 1 Bürgergemeinde und 1 Privatperson zum RGSK und Agglomerationsprogramm. 5 der 15 Gemeinden haben dem RGSK und/oder dem AP ohne Anpassungswünsche zugestimmt und auf eine detaillierte Eingabe im Rahmen der Mitwirkung verzichtet.

Verzeichnis der Mitwirkenden

Gemeinden:

Nr.	Mitwirkende	Nr.	Mitwirkende
1	Gemeinde Bönigen	9	Gemeinde Gündlischwand
2	Gemeinde Grindelwald	10	Gemeinde Oberried
3	Gemeinde Lauterbrunnen	11	Gemeinde Schwanden
4	Gemeinde Leissigen	12	Gemeinde Wilderswil
5	Gemeinde Lütschental	13	Gemeinde Matten
6	Gemeinde Ringgenberg	14	Gemeinde Interlaken
7	Gemeinde Unterseen	15	Gemeinde Meiringen
8	Gemeinde Brienz		

Verbände, weitere Institutionen, Privatpersonen:

16	BirdLife	23	Pro Velo Bödeli
17	Burgergemeinde Bönigen	24	B. Ryffel GMBH
18	Christine Glaus, Unterseen	25	Schilthornbahn
19	Pro Natura	26	Verein für Vogelschutz und Vogelkunde Bödeli
20	Tierklinik Interlaken	27	Kraftwerke Oberhasli AG
21	Outdoor AG	28	Jungfraubahnen
22	Pfingsteggbahn		

Gesamteindruck

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
0	8, 9, 10, 11, 12		A	Der Aufgleisung des Projekts vollumfänglich zugestimmt.	Besten Dank und Kenntnisnahme.
1	4	V	B	Leissigen: Die Schwachstellenkarte MIV muss auf ihre Aktualität geprüft werden. Aus unserer Sicht hat sich der Staubereich aufgrund des florierenden Tourismus in unserer Region und auch mit der Zunahme des Individualverkehrs stark vergrössert und entspricht in der Realität nicht der vorliegenden Darstellung. Als Folge davon fehlt die Kapazität auf der Strasse, um ein sicheres Befahren der Nationalstrasse gewährleisten zu können. Hinzu kommt, dass der öffentliche Verkehr von Leissigen und Därligen zu den Stosszeiten mit Verspätungen rechnen muss.	Der Perimeter wird geprüft und ggf. angepasst.
2	4	V	B	Leissigen: Die Schwachstelle ÖV stimmt auf der Strecke Interlaken-Leissigen nicht mit der Schwachstellenkarte MIV überein.	Der Perimeter wird geprüft und ggf. angepasst.
3	13	S	A	Matten: Wir halten fest, dass die Schaffung von neuem Wohnraum, vor allem durch Erstwohnungen, auf allen Ebenen zu forcieren ist und damit auch im RGSK zu verankern ist. Das Schaffen von neuen und der Erhalt von bestehenden, vielfältigen Arbeitsplätzen, ist ebenfalls auf allen Ebenen zu forcieren und im RGSK zu verankern.	Einschätzung wird geteilt. Das RGSK 2025 beinhaltet dazu eine Reihe von Massnahmen.

Umgang: A = Kenntnisnahme; B= ergänzende Erläuterungen; C1= Anpassen, ergänzen RGSK; C2= Anpassen, ergänzen AP; D= Neues zusätzliches Thema; E1= Nicht Gegenstand des RGSK; E2= Nicht Gegenstand des AP

Thema: V= Verkehr, S= Siedlung, L= Landschaft, T= Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
4	19	S, L, V	A	<p>Pro Natura:</p> <p>Aus dem Bericht wird ersichtlich, dass die Region eine zukunftsorientierte Entwicklung anstrebt. Dazu gehören insbesondere die klimaneutrale Gesamtmobilität und die Siedlungsentwicklung nach innen. Wir begrüßen, dass zu den Entwicklungszielen der Region die Konzentration der Entwicklung auf bestehende Siedlungsgebiete und der Erhalt wertvoller Natur- und Kulturlandschaftsräume gehört.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Mit dem AP (und RGSK) werden die bestehenden Zielsetzungen (SEin) weitergeführt und insbesondere im Bereich Verkehr präzisiert, indem die Zielsetzungen auf die übergeordneten Rahmenbedingungen und Entwicklungen angepasst wurden.</p>
5	23	V	A	<p>Pro Velo Bödeli:</p> <p>Der Bericht betont die Bedeutung der Veloinfrastruktur für die Lebensqualität und Nachhaltigkeit in Bödeli. Kritik wird an gefährlichen Wegen für Fußgänger und Radfahrer geäußert, und es wird eine aktivere Veloförderung gefordert, um Unfälle zu verhindern. Die Empfehlungen für neue Freizeitrouten werden begrüßt, aber bestehende Gefahrenstellen im Zentrum und an Schulwegen müssen priorisiert werden.</p> <p>Die Streichung von Massnahmen an gefährlichen Stellen im Zentrum wird kritisiert. Es wird auf die geplante Beteiligung am AP5 hingewiesen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Eingaben werden den Gemeinden weitergeleitet und dort geprüft.</p>

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Handlungsbedarf/ Strategien/ Zukunfts- und Entwicklungsbild

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
6	3	S	C1	<p>Lauterbrunnen: Wengen ist als Ortskern mit lokaler Bedeutung eingetragen. Aus unserer Sicht müsste dies Lauterbrunnen sein. Wir beantragen den Ortskern mit lokaler Bedeutung von Wengen nach Lauterbrunnen zu verschieben.</p>	<p>Grindelwald und Lauterbrunnen sind gemäss kantonalem Richtplan regionale Tourismuszentren 4. Stufe und somit von grösserer Bedeutung als Ortskerne mit lokaler Bedeutung. Die vom Richtplan übernommene und mit den lokalen Ortskernen ergänzte Zentralitätsstruktur wird im Entwicklungsleitbild besser kenntlich gemacht. Eine Verschiebung des Ortskerns von lokaler Bedeutung ist daher nicht notwendig.</p>
7	3	T	C1	<p>Lauterbrunnen: Der Staubbachhubel ist als Ausflugsziel von übergeordneter Bedeutung aufzunehmen. Wir beantragen den Staubbachhubel als Ausflugsziel von übergeordneter Bedeutung im Entwicklungsleitbild aufzunehmen. Der Staubbachhubel hat sich zu einem Tourismushotspot entwickelt, etabliert und ist ein beliebtes Fotosujet. Zukünftig soll der Staubbach attraktiver ausgebaut werden, was vermutlich noch weitere Gäste anziehen wird.</p>	<p>Die Einschätzung, dass der Staubbachhubel als Ausflugsziel an Bedeutung zugenommen hat, wird geteilt und deshalb ins RGSK aufgenommen. Zudem wird die Beschreibung des entsprechenden Massnahmenblatts angepasst.</p>
8	13	T	C1/2	<p>Matten: 3.2.1 Stärken: Hohes touristisches Potenzial: Dies bedeutet auch eine hohe regionale Wertschöpfung, Tendenz steigend (insbesondere nach der Corona-Pandemie).</p>	<p>Die Kapitel Zukunftsbild und Handlungsbedarf im RGSK und AP werden entsprechend ergänzt.</p>

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
9	13	T	C1/2	<p>Matten:</p> <p>3.2.1 Stärken:</p> <p>Umfangreiches Freizeit- und Kulturangebot: Unserer Meinung nach werden die vielfältigen Outdoor-Sportmöglichkeiten sehr einseitig gelobt. Unter lokalen Eigenarten wird auf ein kulturelles Erbe hingewiesen, welches eher Ballenbergcharakter zu haben braucht und keine qualitative Würdigung aufweist.</p>	<p>Die Kapitel Zukunftsbild und Handlungsbedarf im RGSK und AP werden entsprechend ergänzt.</p>
10	13	T	A	<p>Matten:</p> <p>4.2.1 Stärken:</p> <p>Regionale Abstimmung: Das regionale Tourismusentwicklungskonzept (RTEK) scheint uns eher ein frommer Wunsch und nicht ein griffiges Instrument zu sein. Das in unserer Region sehr starke Marketing unserer Bergbahnen birgt auch die Gefahr einer einseitigen Tourismusentwicklung, obschon eine regional abgestimmte, touristische Entwicklung propagiert wird.</p>	<p>Kenntnisnahme. Ein Konzept kann kein griffiges, verbindliches Instrument sein. Die verbindlichen Elemente wurden ins RGSK überführt.</p>
11	13	S, V	A	<p>Matten:</p> <p>4.2.1 Stärken:</p> <p>Klimaneutrale Region Oberland-Ost: Dieser Ansatz ist lobenswert und wird begrüsst. Allerdings erscheint ein „Klima-Coaching“ durch die Regionalkonferenz Oberland-Ost eher fremd. Bei sehr grossem Gästeaufkommen aus Übersee erscheinen uns die Instrumente auf Bundesebene plausibler.</p>	<p>Der Ansatz ist als „bottom up“ Ergänzung zu den nationalen Zielen und Instrumenten gedacht:</p> <p>Durch das Projekt klimaneutrale Region Oberland-Ost wurden bereits mehrere Projekte, u.a. in der Schifffahrt (BLS), initiiert. Die gestarteten Projekte werden von der Klimacoachin begleitet. Ein weiteres Ziel ist, durch Informations- und Vernetzungsanlässe die Menschen der Region zu moti-</p>

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
					vieren, selbst im Klimaschutz aktiv zu werden. In diesem Projekt geht es also darum, lokale Unterstützungsstrukturen und Lösungsansätze zu entwickeln, um Schritt für Schritt den Ausstoss von Treibhausgasen in der Region proaktiv so weit wie möglich zu senken.
12	13	L, T	A	<p>Matten:</p> <p>4.2.2 Schwächen: Zunehmender Druck auf die Landschaft durch touristische Aktivitäten auch abseits der Intensiverholungsgebiete / Gefahr von Landschaftsschäden: Den Schutz von sensiblen Gebieten ist aus unserer Sicht sehr wichtig. Auch ist diesem im Rahmen von Interessenabwägungen starkes Gewicht einzuräumen.</p>	Kenntnisnahme.
13	13	T	C1/2	<p>Matten:</p> <p>4.2.2 Schwächen: Saisonale Schwankungen, ungenutztes touristisches Potenzial (Vor- und Nebensaison, lokale Stärken / Kooperationen): Die saisonalen Schwankungen fallen immer geringer aus. Daher ist ein grossräumiger Handlungsbedarf nicht notwendig.</p>	Einschätzung wird teilweise geteilt. Trotz der erfreulichen Entwicklung ist es aber nach wie vor ein Ziel, die Schwankungen zu glätten. Am Handlungsbedarf wird daher festgehalten, aber dieser relativiert.
14	13	T	C1/2	<p>Matten:</p> <p>4.2.2 Schwächen:</p>	Die Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung und des nachhaltigen Tourismus werden in der Analyse und im Handlungsbedarf stärker hervorgehoben.

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
				Steigende Nachfrage nach Erholung und Freizeit in der nahen Umgebung und Region (Intensivierung, Frequentierung): Es besteht die Gefahr, dass die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung und der nachhaltige Tourismus keine Beachtung finden.	
15	13	S	A	<p>Matten:</p> <p>4.2.2 Schwächen:</p> <p>Wohnraumknappheit für Einheimische und Beschäftigte: Uns erscheint es als nicht ausreichend dokumentierter Wille bzw. als nicht zielführend, wenn in gleichem Bericht festgehalten wird, dass alte Hotels nur zurückhaltend zu Wohnzwecken ungenutzt werden sollen.</p>	Ziel ist in erster Linie der Schutz von Erstwohnungen vor Umnutzungen zu touristischen Zwecken (z.B. AirBnB) mit geringer Wertschöpfung. Am Ziel, Hotels nach Möglichkeit als solche zu erhalten, wird festgehalten.
16	13	T	A	<p>Matten:</p> <p>4.2.2 Schwächen:</p> <p>Hoher Umnutzungsdruck auf Erstwohnungen aufgrund Tourismusentwicklung: Mobilisieren von Baulandreserven und Förderung von sozialem Wohnungsbau ist wohl eher Wunschdenken bei der heutigen Wohnungsnot.</p>	Die Mobilisierung oder die bessere Nutzung von Bauzonenreserven kann mit verschiedenen Mitteln angestrengt werden. Es ist aus Sicht der Region unbestritten, dass ein entsprechender Handlungsbedarf besteht. Um die Entwicklung langfristig dahingehend zu lenken und preiswerten Wohnraum zu fördern, sind hauptsächlich die Gemeinden gefordert, geeignete Strategien und Massnahmen zu treffen.
17	13	T	A	<p>Matten:</p> <p>5.3 Teilstrategie Tourismus, T1.1:</p>	Wir teilen die Einschätzung, dass diese Aussage zum heutigen Zeitpunkt nicht überall erfüllt ist. Die Aussage entspricht

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
				„Der Tourismus entwickelt sich qualitativ und wirtschaftlich nachhaltig. Die einheimische Bevölkerung profitiert, indem die negativen Folgen reduziert und die Besucherströme gelenkt werden.“ Diese Aussage scheint uns eher zweckoptimistisch als wahrheitsgetreuen Inhalt zu haben.	einer Zielsetzung/Strategie. Eine entsprechende Entwicklung ist aus Sicht der Region durchaus erstrebenswert.
18	13	T, V	A	<p>Matten:</p> <p>5.3 Teilstrategie Tourismus, T1.2:</p> <p>"Umweltschonenden und nachhaltigen Tourismus fördern, touristisch sensible Gebiete räumlich begrenzen. Touristischen Durchgangsverkehr minimieren und verträglich gestalten." Ob für die Gemeinde Matten die neue BOB-Haltestelle oder genauer gesagt, die Parkmöglichkeiten für die Täler ein Segen sein wird, bleibt abzuwarten. Uns scheint jedoch die Schaffung von mehr Kapazität für einige wenige internationale Reiseziele extern eher auch problematische Aspekte aufzuweisen (Durchgangsverkehr, etc.).</p>	Kenntnisnahme. Eine Bewertung/ein Controlling der Wirkung neuen BOB-Haltestelle ist erst nach einer gewissen Zeit möglich.
19	13	T	A	<p>Matten:</p> <p>5.3 Teilstrategie Tourismus, T1.3:</p> <p>Der Bericht weist darauf hin, dass ein Ausbau oder Zusammenschluss von Wintersportarten nachhaltig erfolgen und über Beschneidung und Snowfarming unterstützt werden soll. Dies scheint heute, wo grosse Wintersportgebiete über Anpassungen von Angebot und Ergänzung durch neue Aktivitäten inklusive neue Identitätsschaffung von Wintersport nachdenken und teilweise bereits umsetzen, von Gestern zu sein.</p>	In der Region bestehen Vorhaben in diesem Bereich (vgl. Machbarkeitsstudie 2021). Ob technisch mögliche Zusammenschlüsse oder weitere unterstützende Massnahmen sinnvoll sind und umgesetzt werden sollen, entscheiden die betroffenen Bergbahnen und die Kantone im Rahmen von breit abgestützten Interessenabwägungen/Planungsprozessen.
20	13	T		<p>Matten:</p> <p>5.3 Teilstrategie Tourismus, T2.1:</p>	Die Auslastung zeigt, dass eine grosse Nachfrage nach Hotelangeboten besteht.

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
				Im Bericht wird festgehalten, dass die bestehenden Beherbergungskapazitäten besser und übers Jahr gleichmässiger ausgelastet, marktgerecht erneuert und das bestehende Tourismusangebot gefördert werden soll. Bei einer Hotelauslastung von über 80% ist dies heute eher schwierig. Marktgerechte Erneuerung und gleichzeitig Umnutzung von teilweise stark vernachlässigten und in die Jahre gekommenen Hotels zu Wohnungen möglichst verhindern, ist ein Widerspruch und bei Wohnungsnot auch fraglich.	Solche Angebote können helfen, den Umnutzungsdruck auf Erstwohnungen zu reduzieren. Ein generelles Verbot von Umnutzungen von Hotels wird im RGSK nicht festgehalten.
21	13	T	A	<p>Matten:</p> <p>5.3 Teilstrategie Tourismus, T2.2:</p> <p>Für Einheimische und Beschäftigte soll ein bezahlbares Wohnraumangebot gesichert werden. Dies soll durch die Verhinderung von Umnutzung von Erstwohnungen zu Zweitwohnungen erreicht werden.</p>	Kenntnisnahme.
22	16	L, V	C1	<p>BirdLife:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Bereich der Aue und des Flachmoors von nationaler Bedeutung in der Weissenau (genaue Abgrenzung siehe Beilage) ist gemäss Artikel 5 der Verordnung zum Schutze der Flachmoore von nationaler Bedeutung auf die Velohauptroute und den Anschluss auf den Veloweg von Därligen her zu verzichten. Dies ist in den entsprechenden Plänen anzupassen. Die Kantone haben gemäss Art. 3 sowohl der Auen- wie auch der Flachmoorverordnung nicht nur die Gebiete und deren Flora und Fauna zu erhalten, sondern müssen auch ökologisch ausreichende Pufferzonen ausscheiden, die dafür sorgen, dass sich die Fauna ungestört entwickeln kann. – Es ist daher nicht haltbar, dass man noch eine Velohauptroute durch das Flachmoor und die Aue von nationaler Bedeutung legt und noch eine Verbindung zum Veloweg von Därligen her plant. Es gilt zu prüfen, wie die Weissenau vom Besucherdruck entlastet werden kann. 	Die Bedeutung der Weissenau für Flora und Fauna wird gewürdigt. An der Massnahme wird festgehalten. Im Massnahmenblatt wird ergänzt, dass zusammen mit der Ausführungsplanung flankierende Massnahmen zu prüfen sind.

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
23	19	L	A/C 1	Pro Natura: 3.2 Räumliches Entwicklungsleitbild: 1. Auf der Karte fehlt die Darstellung der ökologischen Infrastruktur. Diese Flächen und Verbindungsachsen sind entscheidend, damit basierend auf der Strategie Biodiversität des Bunds eine funktionale ökologischen Infrastruktur in der ganzen Region ermöglicht wird. Wir würden es begrüßen, wenn analog der Abb. 18 des AP5 Berichts die Vernetzungsachsen eingetragen werden. 2. Der auf der Karte eingezeichnete multifunktionale und die Landschaft verbindende grüne Ring ist auf die Kernagglomeration Interlaken begrenzt. Wir würden es begrüßen, wenn diese Zone bei weiteren urbanen Siedlungen ausgeschieden wird.	Zu Pkt. 1: Die Umsetzung der nationalen und regionalen Wildwechselkorridore werden auf kantonaler Ebene im Sachplan Biodiversität geregelt. Daher wird auf eine Aufnahme im Entwicklungsleitbild verzichtet. Zu Pkt. 2: Die Aufnahme eines grünen Bandes zur Inwertsetzung und Aufwertung der Landschaftsperlen zwischen Brienz und Meiringen wurde im Rahmen von Workshops mit den Gemeinden diskutiert. Schlussendlich haben sich die Gemeinden gegen eine Aufnahme im Entwicklungsleitbild ausgesprochen, da die umliegende Berglandschaft im Gegensatz zum Talboden als weitaus bedeutender für die Naherholung und das Naturerlebnis eingeschätzt werden. Ausserdem ist der Nutzungsdruck auf das Kulturland hier deutlich geringer als auf dem Bördeli.
24	19	L	C1	Pro Natura: 3.2 Räumliches Entwicklungsleitbild:	Für den Abschnitt wird die Formulierung angepasst, sodass nicht nur die Bedürfnisse der Menschen, sondern denjenigen der Natur ebenfalls berücksichtigt werden.

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
				In alpinen Tal-, Hügel- und Berggebieten sollten Frei- und Grünräumen nicht nur anthropogene Bedürfnisse (Freizeit-, Begegnungs- sowie Naherholungs- und Ruheräume) berücksichtigen, sondern auch die Sicherstellung von naturnahen Lebensräumen garantieren. Wir beantragen folgende Änderung: «Die Frei- und Grünräume – insbesondere entlang der Fließgewässer und Seen – übernehmen für die Bevölkerung <u>und die Natur</u> Einheimische und Gäste wichtige Funktionen. als Freizeit-, Begegnungs- sowie Naherholungs- und Ruheräume.»	
25	19	T, L	C1	Pro Natura: 3.2 Räumliches Entwicklungsleitbild: Im touristischen Intensiverholungsgebiet sollte als Grundsatz die Anpassung an die zukünftigen klimatischen Bedingungen angestrebt werden. Der Wintertourismus muss sich bereits heute auf schneearme Winter bzw. gänzlichem Ausbleiben von Schneetagen einstellen. Dadurch wird eine Entwicklung auf der Basis der drei Grundpfeiler soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit angestrebt.	Der Bericht wird in den Kapiteln Zukunftsbild, Handlungsbedarf und Strategien mit Aussagen zum Klima ergänzt.
26	19	L	C1	Pro Natura: 3.2 Räumliches Entwicklungsleitbild: Pro Natura steht der Zusammenschliessung der Skigebiete in der Erlebnisregion «Engelberg-Titlis / Melchsee-Strutt / Meiringen-Hasliberg» kritisch gegenüber. Es widerspricht dem definierten Entwicklungsleitbild von einem Erholungsgebiet mit einem naturnahen Tourismusangebot.	Kenntnisnahme. Das Skigebiet Meiringen-Hasliberg ist bereits heute als Intensiverholungsgebiet im RGSK eingetragen. Eine Interessenabwägung für den Zusammenschluss ist noch nicht erfolgt. Im Kapitel Entwicklungsleitbild wird der entsprechende Abschnitt zu Vorhaben angepasst.
27	19	L	C1	Pro Natura: 3.2 Räumliches Entwicklungsleitbild:	Der entsprechende Abschnitt wird im Bericht angepasst.

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
				Beim Entwicklungsleitbild «Erlebbar Energielandschaft Grimselwelt» ist neben dem Landschaftsschutz auch der Naturschutz zu berücksichtigen. Aufgrund des drastischen Verlustes an natürlichen, frei fließenden Gewässern und der dazu gehörenden Artenvielfalt ist es essenziell, auch diesen Aspekt in Wert zu setzen und in der Planung zu berücksichtigen. Wir beantragen folgende Änderung: «Die Entwicklung der Energielandschaft erfolgt breit abgestimmt unter Berücksichtigung der Interessen des <u>Landschafts- und Naturschutzes.</u> »	
28	19	L	C1/2	Pro Natura: 4.2 Landschaft und Umwelt: 4.4.2 Schwächen und Handlungsbedarf: Um die Gefahr der weiteren Segmentierung der Lebensräume und Abnahme der Biodiversität zu entgegnen, besteht Handlungsbedarf bei der Vernetzung der Lebensräume. Wir beantragen folgende Änderung: Ökologisch sensible Bereiche schützen, pflegen, aufwerten <u>und vernetzen.</u>	Der entsprechende Abschnitt wird im RGSK- und AP-Bericht angepasst.
29	19	L	E1, C1/2	Pro Natura: 4.2 Landschaft und Umwelt: 4.3.2 Schwächen und Handlungsbedarf: Es besteht Handlungsbedarf bei der Aufsicht in Naturschutzgebieten auf dem Land und dem Wasser. Zudem müssen Besuchende besser über die Verhaltensregeln informiert werden damit der Druck auf Naturschutzgebiete abnimmt und sie ihre Funktionen erfüllen können. Falls noch nicht vorhanden, wäre es wünschenswert, wenn ein Konzept erarbeitet wird, welches eine gute Abstimmung der Justiz- und Aufsichtsbehörden aufeinander ermöglicht. Wir beantragen folgende Änderung: «Bei Bedarf Verstärkung des Schutzes von ökologisch besonders sensiblen Räumen <u>durch optimierte Besucherlenkung, Informationen und Aufsicht.</u> »	Der entsprechende Abschnitt wird im RGSK- und AP-Bericht angepasst. Die Erarbeitung eines überkommunalen Konzeptes für Naturschutzgebiete ist nicht Gegenstand eines RGSK und wäre unter der Federführung des Kantons zu erarbeiten.

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
30	19	L	C1/2	Pro Natura: 5.2 Teilstrategie Landschaft und Umwelt: L 2.2: Wir beantragen folgende Änderung: «Die Durchlässigkeit der Wildtierkorridore wird <u>aufgewertet und</u> bei Planungen von Infrastrukturen etc. berücksichtigt.»	Der entsprechende Abschnitt wird im RGSK- und AP-Bericht angepasst.
31	19	L	A	Pro Natura: 5.2 Teilstrategie Landschaft und Umwelt: L 3.2: Wir beantragen eine Ergänzung der Liste mit: " <u>Wo möglich, werden Gewässer ausgedolt und renaturiert.</u> "	Kenntnisnahme. Keine Anpassung.
32	19	T	A, C1	Pro Natura: 5.3 Teilstrategie Tourismus: T 1.3: Aus Sicht von Pro Natura kann der Ausbau und Zusammenschuss von Wintersportgebieten kurzfristig sozial und wirtschaftlich nachhaltig sein, aber nicht ökologisch. Der Weiterbestand der Wintersportgebiete über Beschneigung und Snowfarming zu unterstützen ist weder nachhaltig noch zukunftsorientiert. Wir beantragen, dass folgende Formulierung gestrichen bzw. durch eine Formulierung ersetzt wird, die zu einem nachhaltigen und zukunftsorientierten Wintersport führen. <u>Der Weiterbestand der Wintersportgebiete wird über Beschneigung und Snowfarming unterstützt.»</u>	Kenntnisnahme. Keine Anpassung.
33	19	L	A	Pro Natura: 5.2 Landschaft und Umwelt: 5.2.2 Schwächen und Handlungsbedarf: Wir beantragen folgende Änderung: «Ökologisch sensible Bereiche schützen, pflegen und aufwerten (z.B. weitgehend unterbrochene <u>und beeinträchtigte Wildtierkorridore BE-15 und BE-16).</u> »	Auf eine Ergänzung einzelner konkreter Handlungsbedarfe wird verzichtet; es handelt sich um eine allgemeine Aussage, die auch diverse weitere landschaftliche oder

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
					naturräumliche Handlungsbedarfe miteinschliesst.
34	19	L	A	<p>Pro Natura:</p> <p>6.2 Teilstrategie Landschaft und Umwelt (AP5):</p> <p>Wir begrüssen die definierten Massnahmen in diesem Kapitel, insbesondere L 3.2 «Gewässerläufe und Seeufer als charakteristische Elemente der Agglomeration für Mensch und Natur aufwerten und gestalten.»</p>	Kenntnisnahme.
35	19	V	C2	<p>Pro Natura:</p> <p>6.4.3 Teilstrategie Fuss- und Veloverkehr:</p> <p>Im Bereich der Aue und des Flachmoors von nationaler Bedeutung BE-79 darf das Volewegnetz nicht ausgebaut werden.</p>	Im Massnahmenblatt wird ergänzt, dass zusammen mit der Ausführungsplanung flankierende Massnahmen zu prüfen sind.
36	20	S	C2	<p>Tierklinik Interlaken:</p> <p>6.1 Teilstrategie Siedlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Grundstück Parzelle Nr. 108 im Eichzun-Lehnzun in Unterseen befindet sich im Eigentum der Ryffel Immobilien AG und ist heute schon als Massnahme OO.SVA.1.1 Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten im RGSK enthalten. Zusammen mit der Eigentümerin, der Ryffel Immobilien AG, welche an diesem Standort einen Gartenbaubetrieb erstellen will, haben wir ein Überbauungskonzept für dieses Grundstück entwickelt. Auf dem Areal können zudem noch weitere Betriebe angesiedelt werden. Für die Tierklinik handelt es sich hier um einen in jeder Beziehung sehr idealen Standort, um ein Neubauvorhaben mit Zukunftsperspektiven zu realisieren. – Wir beantragen, folgende Änderung im AP5 vorzunehmen: Korrigierte grafische Darstellung des ausgeweiteten Arbeitsschwerpunktes Eichzun-Lehnzun, wie er sich in baldiger 	<p>Vgl. Antwort zu Pos. 61. Im Hinblick der Anpassung und Genehmigung der BauV, mit welcher die ÖV-Erschliessungsvoraussetzungen für eine Einzonung erfüllt werden können, wird die RGSK-Massnahme angepasst.</p> <p>Auf eine Darstellung der Siedlungserweiterung und eine Ergänzung des Handlungsbedarf im AP5 wird verzichtet. Die Abbildung des Areals im AP5 ist bezüglich einer Einzonung nicht relevant.</p>

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
				Zeit darstellen wird. Einfärbung der neu einzuzonenden Fläche zwischen aktuellem Gewerbegebiet Eichzun und Kreisel Lehn (vgl. Karte MW- Eingabe).	
37	20	S	C2	<p>Tierklinik Interlaken:</p> <p>4.2 Zukunftsbild der Agglomeration Interlaken:</p> <p>Wir beantragen, folgende Änderung im AP5 vorzunehmen: Korrigierte grafische Darstellung des ausgeweiteten Arbeitsschwerpunktes Eichzun-Lehonzun, wie er sich in baldiger Zeit darstellen wird. Einfärbung der neu einzuzonenden Fläche zwischen aktuellem Gewerbegebiet Eichzun und Kreisel Lehn (vgl. Karte MW-Eingabe).</p>	
38	20, 24	S	E2	<p>Tierklinik Interlaken, B. Ryffel GMBH:</p> <p>AP5: 5.1 Siedlung: 5.1.2 Stärken und Handlungsbedarf:</p> <p>Aus denselben Gründen wie bei Position 37 beschreiben wird beantragt, die Spalte "Verbleibender Handlungsbedarf" der Tabelle 14 des Berichts zum AP5 mit dem Bedarf "<u>Ausweitung Arbeitszone Eichzun-Lehonzun</u>" zu ergänzen.</p>	
39	20	V		<p>Tierklinik Interlaken:</p> <p>Den Bemühungen zur Optimierung der ÖV-Anbindung wird bereits in der «AP5_Strategiekarte_ÖV_KM» Rechnung getragen, indem dort eine gewünschte Stärkung des bestehenden Busverkehrs von Unterseen bis Neuhaus/See durch eine Erhöhung der Taktfrequenz auf =<15 min-Takt ersichtlich ist. Dies wäre aus touristischen und wirtschaftlichen Gründen eine sehr sinnvolle Optimierung!</p>	Kenntnisnahme.

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
40	21, 22	T	C1	<p>Outdoor AG:</p> <p>Antrag: Das Intensiverholungsgebiet soll das Pfungstegg-Gebiet mit Gletscherschlucht auch beinhalten, begrenzt im Süden durch die Weisse Lütschine. Dieses ganze Gebiet muss auch in das Intensiverholungsgebiet «First» einbezogen werden, da ja auch u.a. ein Golfplatz in diesem Gebiet entstanden ist. In diesem Gebiet wäre zudem auch noch eine Tennisanlage mit 4 Tennisplätzen vorhanden. Weiter ist auch geplant, das Gebiet Gletscherschlucht mit Skatepark, Pump-Track, Fussballplatz sowie den Golfplatz mit einem grösseren Restaurant aufzuwerten.</p> <p>Der Seilpark Interlaken (mit dem Bikepark) am Fusse des Rugen soll als Ausflugsziel im RGSK aufgenommen werden.</p>	<p>Von der Aufnahme und Erweiterung zusätzlicher Intensiverholungsgebiete gegenüber den Gebieten gemäss RTEK Oberland-Ost (2014) im RGSK 2025 wird abgesehen.</p> <p>Die Zielsetzung zur Massnahme OO.T-Ü.6 wird angepasst, so dass Vorhaben zur Erweiterung der Ausflugsstationen/-ziele ermöglicht werden.</p> <p>Der Seilpark/Bikepark wird als Ausflugsziel in das Zukunftsbild und im entsprechenden Massnahmenblatt OO.T-Ü.6 mit dem Koordinationsstand Festsetzung (alles bewilligt) aufgenommen.</p>
41	23	V	C1	<p>Pro Velo Bödeli:</p> <p>5.4.1 Teilstrategie motorisierter Individualverkehr: V 2.3:</p> <p>Es wird die Notwendigkeit betont, die räumliche Nähe der Verkehrsachsen für eine reibungslose Intermodalität zu nutzen. Mobilitätskampagnen und -Beratung werden angeboten, aber es wird betont, dass alleinige Beratungsmaßnahmen nicht ausreichen, da die Infrastruktur nicht einladend ist. Diese Maßnahmen sollten klar auf eine Zielgruppe und intermodale Anlässe, Veranstaltungen oder neue Veloinfrastruktur ausgerichtet sein, um effektiv zu sein. Die vorgeschlagene Maßnahme wird als unzureichend betrachtet und wirkt wie ein Alibi.</p>	<p>Der Beschrieb der Strategie wird ergänzt, so dass auch betriebliche und/oder infrastrukturelle Optimierung der Schnittstellen zwischen den Netzen anzugehen sind; dies insbesondere im Bereich von Verkehrsdrehscheiben.</p>

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
42	25	T	C1	<p>Schilthornbahn AG:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Gebiet Schilthorn ist als Intensiverholungsgebiet ausgeschieden. Der Perimeter ist aus den Plänen nicht genau eruierbar. Wir gehen davon aus, dass auf dem Schilthorn die Parzelle Nr. 4278 die Grenze des Intensiverholungsgebiets darstellt. – Wir stellen den Antrag, das Intensiverholungsgebiet Schilthorn auf dem Schilthorn direkt angrenzend an die Parzelle GBB Nr. 4278 entlang dem Schilthorngrat um eine Fläche gemäss beiliegendem Plan von 110m Länge und 10m Breite zu erweitern. Wir möchten diese Fläche als zusätzliche Verkehrsfläche nutzen und um einen Aussichtspunkt "Thunerseeblick" erweitern. Eine entsprechende Behördenbegehung hat bereits stattgefunden, die Möglichkeit der Erweiterung Intensiverholungsgebiet wurde dabei von den anwesenden Behördenvertreter des Kantons vorgeschlagen. 	<p>Aus Sicht der RKO ist die Parzelle Nr. 4278 bereits heute Teil des Intensiverholungsgebiets T-Ü.4.2, da diese im Rahmen der Erarbeitung des RTEK und der Überführung ins RGSK 2016 nicht parzellenscharf festgelegt wurden.</p> <p>Gestützt auf die Rückmeldung der kantonalen Vertreter wird die Fläche des Intensiverholungsgebiets im RGSK entsprechend dem Antrag leicht ausgedehnt.</p>

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Massnahmen

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
43	1	V	A	Bönigen: Es besteht zur Zeit kein Bedarf an einer Verbesserung der öffentlichen Anbindung der Ortsteile Rossacher Süd und Oberteil-Leischen. Nach Möglichkeit soll die Buslinie 103 nach Iseltwald auf die A8 verlegt werden.	Kenntnisnahme. Das Anliegen wird im Rahmen der Erarbeitung RAK abgehandelt.
44	2	V	C1	Grindelwald: Massnahme "Umfahrung Dorfzentrum" ist aus Sicht der Verwaltung noch aufzunehmen. Das Dorf wird auf Grund des steigenden Gästeaufkommens durch MIV stark belastet. Der Ortsbus und die Verkehrssicherheit werden beeinträchtigt. Eine Entlastung vom Dorf ist zu prüfen (Einbahnverkehr und Umfahrung). Ein Korridor ist freizuhalten. Umsetzungshorizont B (2032-2035), Kosten ca. 10 Mio., Vororientierung, Korridor ist in Plangrundlage aufzunehmen.	Die Massnahme wird aufgenommen.
45	2	V	A/E1	Grindelwald: Massnahme "Grindelwald, Verlegen Fuss- / Veloweg auf die Nordseite der Lütschine, Schwendi bis Tschingeley" ist aus Sicht der Verwaltung noch aufzunehmen. Der heute bestehende Wander- und Veloweg südseitig der Lütschine ist potenzieller Steinschlaggefahr ausgesetzt. Aus Sicherheitsgründen soll ein Verlegen geprüft werden (Umsetzungshorizont A, Vororientierung)	Die Wanderwege werden als kommunale Aufgabe eingeordnet, sofern sie keinen erhöhten Koordinationsbedarf im regionalen Interesse aufweisen. Die Massnahme ist bereits im Sachplan Wanderrouten behördenverbindlich verankert.
46	2	V	A/E1	Grindelwald: Massnahme "Fussweg, südseitig entlang Lütschine, Grund bis Schwendli" ist aus Sicht der Verwaltung noch aufzunehmen. Ab der Gletscherschlucht führt heute ein Fussweg	Die Wanderwege werden als kommunale Aufgabe eingeordnet, sofern sie keinen erhöhten Koordinationsbedarf im regionalen Interesse aufweisen. Die Massnahme ist

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
				bis in den Grund. Dieser soll entlang der Lutschine bis in die Schwendi weitergeführt werden (Umsetzungshorizont B, Vororientierung)	bereits im Sachplan Wanderrouten behördenverbindlich verankert.
47	2	V	C1	Grindelwald: Massnahme "Doppelspurausbau Station Schwendi bis Terminal" ist aus Sicht der Verwaltung noch aufzunehmen. Zur Kapazitätssteigerung (15 Minuten-Takt) auf der Linie zwischen Wilderswil und Grindelwald, Umbau Haltestelle BehiG.	Der Doppelspurausbau Schwendi – Terminal ist der Ersatz der heutigen Kreuzungsstelle Schwendi. Die Verlegung der Kreuzungsstelle ist durch das BehiG begründet. Es wird eine generelle Massnahme formuliert betreffend Zusatzkursen resp. Verbesserung der Fahrplanstabilität.
48	2	V	A	Grindelwald: Massnahme "Sanierung Bahnstrecke Terminal bis Bahnhof" ist aus Sicht der Verwaltung noch aufzunehmen. Diese sieht eine Verbesserung der Linienführung vor.	Streckensanierungen von Bahnlinien sind nicht RGSK relevant.
49	2	V	C1	Grindelwald: Massnahme "Bikerouten" ist aus Sicht der Verwaltung noch aufzunehmen. Diese sieht eine Verbesserung des Angebots sowie die Aufnahme der Bikerouten aus dem Konzept vor.	Die Bikerouten werden in dem bestehenden RGSK-Massnahmenblatt «Region, Angebot nationale und regionale Freizeitrouuten (Mountainbike)» im Sinne einer Koordinationsaufgabe aufgegriffen.
50	2	V, T	C1	Grindelwald: Bezüglich der Richtplankarte vom 23. August 2023 sind folgende Anpassungen zu prüfen: 1. Prüfen, ob Umfahrung Dorfzentrum, Korridor aus Studie in Plan aufnehmen.	Zu Pkt. 1: Massnahme wird aufgenommen. Zu Pkt. 2: Die RGSK-Karte wird angepasst. Zu Pkt. 3: Vgl. Antwort zu Pos. 40.

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
				<p>2. Grindelwald, Ey / Griit; Die bestehende, nicht benötigte ZSF soll in eine Arbeitszone umgezont werden. Der Hängegleiter Landeplatz wird zukünftig in diesem Bereich nicht mehr möglich sein. Der Landeplatz soll nach Osten verschoben werden.</p> <p>3. Bei der Bergstation der Pfungsteggbahn, beim Golfplatz sowie in der Gletscherschlucht wurden touristische Nutzungen geschaffen. Insbesondere im Bereich der Bergstation Pfungstegg besteht bereits heute eine intensive Nutzung. Mit dem zukünftigen Angebot in der Gletscherschlucht (Pump Track und Skatepark) kommt ein weiteres Angebot hinzu. Die Ausweisung als Intensiverholungsgebiet welches den Golf, die Gletscherschlucht und die Bergstation der Pfungsteggbahn umfasst ist angebracht und zu prüfen.</p>	
51	3	V	E1	<p>Lauterbrunnen: OO.LV-F.1.1: Das Wanderwegprojekt Lauterbrunnen, Wanderwegergänzung Lütschine —Bornige Brücke ist für die Gemeinde von grosser Bedeutung und soll in der Massnahmenliste erhalten bleiben. Das Projekt soll bis 2031 realisiert werden.</p>	<p>Die Wanderwege werden als kommunale Aufgabe eingeordnet, sofern sie keinen erhöhten Koordinationsbedarf im regionalen Interesse aufweisen. Die Eingabe wird an das TBA-DLZ weitergeleitet, um ggf. das Anliegen im Sachplan Wanderrouten aufzunehmen.</p>
52	3	V	E1	<p>Lauterbrunnen: OO.LV-F.1.3: Das Wanderwegprojekt Lauterbrunnen Wanderweg auf Kantonstrasse ist für die Gemeinde von grosser Bedeutung und soll in der Massnahmenliste erhalten bleiben. Das Projekt soll bis 2031 realisiert werden.</p>	<p>Die Wanderwege werden als kommunale Aufgabe eingeordnet, sofern sie keinen erhöhten Koordinationsbedarf im regionalen Interesse aufweisen. Die Eingabe wird an das TBA-DLZ weitergeleitet, um das Anliegen im Sachplan Wanderrouten aufzunehmen.</p>

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
53	3	V	A/C1/ C2	<p>Lauterbrunnen: OO.NM-VM.1: Die Massnahme Verkehrsleitsystem Jungfrauregion soll in der Massnahmeliste beibehalten werden. Das Projekt ist zwar abgeschlossen, die Wirkung des Systems bleibt aber aus.</p>	<p>Die verbliebende Wirkungs-Controlling-Thematik wird in der Massnahme «Lauterbrunnen, Verkehrsstudie Lauterbrunnental» aufgegriffen; Perimeterbetrachtung bis Wilderswil. Die Regionalkonferenz ist zurzeit an der Abklärung, ob ein Pilotprojekt zu Road Pricing zweckmässig sein könnte.</p>
54	4	V	E1/C1	<p>Leissigen: Der von uns vorgeschlagene Themenweg sowie der Bike-Trail in Leissigen wurde nicht aufgenommen. Wir bitten um eine Begründung, aus welchem Grund keine Aufnahme erfolgt ist.</p>	<p>Die Wanderwege werden als kommunale Aufgabe eingeordnet, sofern sie keinen erhöhten Koordinationsbedarf im regionalen Interesse aufweisen. (E1) Der Biketrail wird in dem bestehenden RGSK-Massnahmenblatt «Region, Angebot nationale und regionale Freizeitroutes (Mountainbike)» im Sinne einer Koordinationsaufgabe aufgegriffen.</p>
55	5	V	A/C1/ C2	<p>Lütschental: Verkehrsmassnahmen: Die Massen an motorisiertem Verkehr nimmt jährlich zu. Die Stausituationen sind nicht mehr nur an wirklichen Spitzentagen zu spüren, sondern vermehren sich zusehends während der gesamten Sommersaison bis hin zu den Herbstferien. Es stellt sich dem Gemeinderat die Frage, wie sich der vorgesehene 15-min.-Takt der BOB mit den Bahnschranken in Zweilütschinen und Burglauenen weiter auf die Stausituationen auswirken wird. Massnahmen sind erforderlich bei den Bahnübergängen und das Einschränken des motorisierten Verkehrs in die Lütschinentäler.</p>	<p>Die verbliebende Wirkungs-Controlling-Thematik wird in der Massnahme «Lauterbrunnen, Verkehrsstudie Lauterbrunnental» aufgegriffen; Perimeterbetrachtung bis Wilderswil. Die Regionalkonferenz ist zurzeit an der Abklärung, ob ein Pilotprojekt zu Road Pricing zweckmässig sein könnte. (C1)</p>

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
56	5	V	A	Lütschental: Förderung öffentlicher Verkehr: Den öffentlichen Verkehr zu fördern macht sicher Sinn, jedoch sind die Züge in der Sommer- und Herbstsaison bereits überfüllt. Bevor der öffentliche Verkehr während diesen Monaten weiter gefördert werden kann, sind Massnahmen zu treffen.	Kenntnisnahme. Die BOB sieht eine Taktverdichtung vor, um der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden.
57	5	T	A	Lütschental: Der Over-Tourismus ist in Grindelwald und Lauterbrunnen eine Tatsache. Es braucht Massnahmen zur Optimierung der Gästelentung und Überlegungen zur Reduktion oder Begrenzung des Tourismus. Zudem soll man Plätze an öffentlichen Gewässern als offizielle Plätze definieren.	Eine Gästelentung kann zu einem gewissen Teil mit planerischen Massnahmen wie der Festlegung von Erholungsgebieten, Ausflugszielen usw. erreicht werden, indem dort z.B. touristische Infrastrukturen erstellt werden dürfen. Weitere Lenkungs-massnahmen sind z.B. die Regulierung der touristischen Unterkünfte wie AirBnB. Diese Massnahmen liegen weitgehend in der Kompetenz der Gemeinden. Die Zugänge zu Gewässern werden im Rahmen der entsprechenden Planungen geregelt. Der Spielraum ist aufgrund von übergeordneten Vorgaben für Region und Gemeinden gering.
58	6	S	C1	Ringgenberg: OO.S-VW.1.3: Aufgrund der Rückmeldung der ENHK (ISOS-Auflagen) kann höchstens die Hälfte der Freifläche zur Bebauung in Aussicht gestellt werden. Darüber hinaus ist ein weiteres	Der Korridor zwischen Goldswil und Interlaken ist bedeutend für die Wahrung des Landschaftsraums und als Vernetzungs-

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
				<p>qualitätssicherndes Verfahren nötig und das Gebiet hat etwas an Stellenwert verloren. Aus diesem Grund befinden sich weitere Gebiete zur Einzonung in Prüfung (Flüehla, Längmatte und Eyen). Im Gebiet Eyen soll deshalb die Siedlungsbegrenzungslinie nach Westen verschoben werden (vgl. Anhang zur möglichen Bebauung). Ggf. sind auf der Strategiekarte Siedlung die drei zusätzlichen Gebiete zu kennzeichnen.</p>	<p>achse hin zur Aare. Der Siedlungsbsgrenzungslinie im Gebiet Eyen wird auf dem Abschnitt oberhalb des Eyenwegs jedoch ein gewisser Spielraum zugestanden (Siedlungsbegrenzungslinie mit Interessenabwägung) und verläuft bereits heute nicht entlang des Siedlungsrandes. Dies um einerseits eine qualitätsvolle, dichte Bebauung und andererseits einen hochwertig gestalteten Siedlungsabschluss sicherzustellen. Die Interessenabwägung wird gestützt auf die durch die Gemeinde erarbeiteten Grundlagen durchgeführt, die Siedlungsbegrenzungslinie verschoben dafür in eine Siedlungsbegrenzungslinie ohne Spielraum umgewandelt. Dafür soll im dahinterliegenden Gebiet eine höhere minimale Dichte gefordert werden.</p>
59	6	V	C1 & C2	<p>Ringgenberg: OO.LV-V.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Parlamentarische Vorstoss Radweg am Brienersee soll ganzheitlich umgesetzt werden. Die Ortsdurchfahrt durch Ringgenberg und Goldswil soll mit erforderlichen Sicherheitsmassnahmen gestaltet wird. Darüber hinaus ist eine Temporeduktion in den Dorfkernzonen umzusetzen. Dies erhöht die Verkehrssicherheit und fördert die 	<p>Ergänzung des Massnahmenbeschriebs, dass auf der OD auch betriebliche Projekt-massnahmen zu prüfen sind, u.a. Geschwindigkeitsreduktion; um Sicherheit und Aufenthaltsqualität zu erhöhen.</p>

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
				<p>Koexistenz der Verkehrsteilnehmenden (insbesondere Schulkinder). Der Gemeinderat beabsichtigt beim Kanton ein entsprechendes Gesuch zur Temporeduktion einzureichen. Die Massnahme ist als neue Massnahme im Bericht auf Seite 69 sowie 75 im Detail aufgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Gemeinderat befürchtet allerdings, dass die Massnahme nur auf den Abschnitten umgesetzt wird, auf denen es ohne grössere Aufwände gemacht werden kann. Für die Gemeinde Ringgenberg von Wichtigkeit, dass diese Massnahme in Ringgenberg Goldswil zeitnah und ganzheitlich umgesetzt wird. 	
60	6	S	C2	<p>Ringgenberg: Strategiekarte_Siedlung S 2 In Siedlungs- und Mobilitätsplanung «auf Qualität achten»: Die Linie für "Strassenräume attraktiv gestalten" soll durch die Ortsteile Goldswil und ganz Ringgenberg durchgezogen werden.</p>	Die Strategiekarte wird angepasst.
61	7	S	C1	<p>Unterseen: OO.S-VA.1.1: Zu Unterseen, Lehnzun-Eichzun haben wir inhaltlich keine Bemerkungen anzubringen. Diese Massnahme gilt es vom Koordinationsstand "Vororientierung" auf "Festsetzung" zu stellen. Die Planungskommission hat die erforderlichen Arbeiten in Angriff genommen.</p>	<p>Nach heute geltenden Vorgaben des kantonalen Richtplans gemäss BauV. Art. 11d wird die Erschliessungsgüteklasse für die Einzonung der Arbeitszone Eichzun-Lehnzun nicht erfüllt. Nach Inkrafttreten der derzeit laufenden Anpassung der BauV (Annahme: 2024) werden die Voraussetzungen voraussichtlich erfüllt sein.</p> <p>Der Koordinationsstand der Massnahme wird angepasst, unter Vorbehalt der Genehmigung der angepassten BauV und</p>

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
					dass die weiteren erforderlichen Vorgaben an eine Festsetzung erfüllt sind.
62	7	V	A	Unterseen: OO.MIV-Auf.3.1: – Eine Chance hat diese Massnahme nur dann, wenn sie im RGSK aufgenommen ist. Deshalb wird die Aufnahme dieser Massnahme im RGSK 2025 und im AP 5 begrüsst und unterstützt. – Es wird davon Kenntnis genommen, dass das Laboratorium Dr. Bichsel am heutigen Standort in Unterseen festhält und diesen ausbauen will. Heute verfügt das Laboratorium Dr. Bichsel im Gebiet Bödeli nebst dem Standort in Unterseen über zahlreiche weitere Lagerstandorte, welche aufgegeben und am Hauptsitz konzentriert werden sollen. Damit bekommt ein direkter Anschluss eine noch höhere Bedeutung. Auch im kommunalen Richtplan Verkehr ist in diesem Bereich keine andere Lösung enthalten.	Kenntnisnahme
63	7	V	A	Unterseen: OO.LV-V.3.1 und OO.LV-V.3.2: Die Umsetzung der Massnahmen werden begrüsst und sind entsprechend aufzunehmen und umzusetzen.	Kenntnisnahme
64	7, 18	V	A	Unterseen, Glaus Unterseen: OO.NM-VM.3: Die Massnahme wirkt sich für Unterseen sehr nachteilig aus. Eine zeitweise Sperrung führt zu unerwünschtem Ausweichverkehr, was auch negative Auswirkungen auf die dort befindlichen Geschäfte hat. Aus den diesbezüglichen Gründen muss zwingend auf	Kenntnisnahme. Die Massnahme und die entsprechenden Möglichkeiten werden nochmals mit den Gemeinden Unterseen

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
				<p>die in der Massnahmenliste vorgeschlagenen versenkbaren Poller verzichtet werden. Die innerörtlichen Verbindungen Unterseen-Interlaken müssen für Ortsansässige uneingeschränkt möglich sein und können nicht einfach über die Umfahrung erfolgen, was zu grossen Umwegen führt. Die Formulierung der Massnahme erscheint zudem als sehr subjektiv, solche Massnahmen bedingen vertiefte Untersuchungen mit Messwerten, welche diese dann auch belegen und rechtfertigen. Die Massnahme führt zudem zum unerwünschten Ausweichverkehr bei Unterseen Es wird folgender Alternativvorschlag unterbreitet:</p> <p>-Zielsetzung: Entlastung des Zentrumsbereichs und Lenkung des Durchgangsverkehrs auf die übergeordneten Achsen. Stärkung der siedlungs- und klimaverträglichen Verkehrsmittel sowie Erhöhung der Verträglichkeit des verbleibenden Verkehrs.</p> <p>-Massnahmeninhalt: Erheben der Verkehrsströme mittels Nummernschilderfassung (Kordon) und Auswertung. Erstellung einer Standortanalyse und Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes mit Massnahmenplanung unter Einbezug der kommunalen Behörden und des Gewerbes. Weitergehende betriebliche Massnahmen (z.B. Leitsystems für den MiV) sind in Kenntnis der Ergebnisse festzulegen.</p>	<p>und Interlaken besprochen, bevor ein definitiver Entscheid gefällt wird, ob die Massnahme beibehalten oder gestrichen wird.</p>
65	13	V	C1	<p>Matten:</p> <p>OO.NM-VM.3:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Gemeinderat unterstützt die Haltung seiner vorberatenden Sicherheitskommission, dass die Massnahme primär auf die Einwohnergemeinden Unterseen und Interlaken ausgerichtet ist. Verkehrliche Massnahmen sollten jedoch prinzipiell in einem grösseren Betrachtungsperimeter angegangen, bearbeitet und mit gemeindeübergreifenden Massnahmen angegangen werden. 	<p>Kenntnisnahme. Aufgrund der Ablehnung der Standortgemeinden wird die Massnahme im AP5 gestrichen. Die Grundthematik der Verkehrslenkung bleibt im Bericht enthalten und wird für spätere AP-Generationen vorbereitet.</p>

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
				– Es erscheint uns deshalb vorliegend opportun, dass nebst den Einwohnergemeinden Unterseen, Interlaken und Matten b. Interlaken vorliegend beispielsweise auch die Einwohnergemeinden Bönigen, Wilderswil und Ringgenberg miteinbezogen werden.	
66	14	V	A	Interlaken: Verkehrslenkung Zentrum: Aus Sicht des Polizeiinspektorats verlagert diese Massnahme die Problematik auf andere Verkehrsknoten und führt dort zu Mehrbelastungen, da in den Zeiten 16–19 Uhr an allen neuralgischen Punkten bereits Hochfrequenzen herrschen. Von dieser Massnahme ist klar abzuraten, sie ist nicht praktikabel und schafft zusätzliche, nicht zu unterschätzende, Probleme! Die Auffassung mit "erzieherischen Fahrverboten", halte man jemanden vom Autofahren ab, hat sich bereits andernorts als Bumerang erwiesen, es kommt dadurch zu Ausweichverkehr, Verkehrsüberlastungen und zusätzlichen Suchverkehr.	Kenntnisnahme. Die Massnahme und die entsprechenden Möglichkeiten werden nochmals mit den Gemeinden Unterseen und Interlaken besprochen, bevor ein definitiver Entscheid gefällt wird ob die Massnahme beibehalten oder gestrichen wird.
67	14	V	A	Interlaken: Gemäss Massnahmeninhalt soll die Brücke für eine gemeinsame Nutzung von Fuss- und Veloverkehr und Optimierung des Zugangs Seite Herreney verbreitert werden. Rechtliche Öffnung der Brücke für den Veloverkehr. Aus Sicht des Polizeiinspektorats ist diese Massnahme realisierbar und sinnvoll.	Kenntnisnahme
68	14	V	A	Interlaken: Fuss-/Velo-Querung Schifffahrtskanal Weissenau Gemäss Massnahmeninhalt, Bau einer neuen Fuss- und Veloquerung des Schifffahrtskanal im Bereich Weissenau bei Gewährleistung der Befahrbarkeit des Kanals durch die BLS-Schifffahrt. Aus Sicht des Polizeiinspektorats ist diese Massnahme realisierbar und sinnvoll.	Kenntnisnahme

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
69	17	S	A/C1	Bürgergemeinde Bönigen: 00.S-SW.1.1: Die Finanzplanung der Bürgergemeinde Bönigen sieht vor, mit der Entwicklung des Gebietes «Rossacher Süd» ab 2030/35 zu beginnen. Antrag: Das Objekt ist beizubehalten und die Realisierung für die Jahre 2035/40 vorzusehen.	Kenntnisnahme. Es ist keine Änderung vorgesehen. Das Objekt ist weiterhin mit Koordinationsstand «VO» im RGSK 2025 enthalten und im Massnahmenbeschrieb so festgehalten.
70	17	S	C1/E1	Bürgergemeinde Bönigen: 00.S-VA.1.15 (BLS-Werkstätte): – Die nächsten Umsetzungsschritte werden neu folgendermassen umschrieben, Zitat: «Koordination mit den anderen Vorranggebieten, u.a. Festlegung einer prioritären Reihenfolge und eines Realisierungszeitraums (2023/24). – Antrag: Synchronisation mit der Planung «Räumliches Entwicklungskonzept (REK) und deren Folgeplanungen der Einwohnergemeinde Interlaken. Eine Kopie unserer Mitwirkungseingabe vom 6. März 2023 liegt bei. Der Grundsatzentscheid der Bürgerversammlung sollte vor Beginn der Detailplanung herbeigeführt werden.	Der Massnahmenbeschrieb wird aktualisiert.
71	17	V	A	Bürgergemeinde Bönigen: Verkehrsregime Iseltwaldstrasse, ab «Fischmatta» bis «Brand». Hinweis: In den Unterlagen der laufenden Revision der Planung SFG 4-6 wird die Stossrichtung des Verkehrsregimes auf der Iseltwaldstrasse wie folgt umschrieben, Zitat: Auf der Iseltwaldstrasse soll neu als Sofortmassnahme Tempo 30 gelten. Eine Änderung der Verkehrsführung des Linienbusses wird angestrebt. Für die Gemeinde Bönigen sind die Verschiebung auf die Nationalstrasse sowie der Wechsel auf ein Einbahnsystem denkbare Optionen. Antrag: Neu in die Massnahmenliste aufnehmen und mit der zurzeit laufenden Revision der Planung SFG 4-6 der Einwohnergemeinde Bönigen synchronisieren.	Kenntnisnahme. Die Verlegung der Buslinie wird im Rahmen des RAK geprüft. Die Temporeduktion ist – ob im RGSK enthalten oder nicht – durch die Gemeinde zu beschliessen. Gemäss Rückmeldung der Gemeinde wird im RGSK keine Massnahme Tempo 30 aufgenommen.

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
72	17	L, T	A, B	<p>Burggemeinde Bönigen:</p> <p>Auf der Strategiekarte Landschaft und Umwelt/ Tourismus steht zum Seeufer von Interlaken-Ost bis zum «Spitz» in Bönigen, Zitat: «Gewässerläufe und Seeufer aufwerten und gestalten». Das gesamte Seeufer ist für zahlreiche Nutzergruppen (Wanderweg, Veloroute usw.), als Erholungsraum für die einheimische Bevölkerung und für den Tourismus von grosser Bedeutung.</p> <p>Antrag: Neu, weil von regionaler Bedeutung, in die Massnahmenliste aufnehmen und mit der Planung SFG 1-3 und der zurzeit laufenden Revision der Planung SFG 4-6 synchronisieren.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Strategiekarte ist Teil des AP5 und wird im RGSK nicht behördenverbindlich festgehalten. Die Inhalte sind daher für die SFG-Planung nicht relevant.</p> <p>Die Planung wird über das SFG und die Vorgaben Gewässerraum weitgehend geregelt. Auf eine Aufnahme der Massnahmen aus dem Realisierungsprogramm der Uferschutzplanung im RGSK wird abgesehen.</p>
73	20, 24	S	C1	<p>Tierklinik, B. Ryffel GMBH:</p> <p>OO.S-VA1.1</p> <p>Die Massnahme wird als Teil des AP5 vorgeschlagen. Es werden Ergänzungen zum Koordinationsstand und -bedarf, zum Stand der Planung und zu den Umsetzungsschritten als Änderungen in der Massnahmenliste vorgeschlagen (vgl. Mitwirkungseingabe).</p>	<p>Das Gebiet wird nicht ins AP5 aufgenommen, sondern weiterhin als Massnahme im RGSK geführt und mit den neusten Erkenntnissen aktualisiert. Die Abbildung des Areals im AP5 ist bezüglich einer Einzonung nicht relevant.</p>
74	23	V	A	<p>Pro Velo Bödeli:</p> <p>OO.LV-V.1.3:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die geplante Veloverbindung zwischen Interlaken Ost und Interlaken West entlang der Aare, die ursprünglich vorgeschlagen, wurde gestrichen. Es wird betont, dass das bestehende Fahrverbot auf der Uferstrecke die bedeutendste Lücke im Velonetz 	<p>Kenntnisnahme. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wurde eine mögliche Massnahme geprüft, es zeigte sich aber,</p>

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
				<p>für den Alltagsverkehr darstellt. Die einzige vorhandene Veloroute führt derzeit durch einen Parkplatz hinter dem Kursaal, was zu gefährlichen Situationen führt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Besonders betont wird die Bedeutung dieser Verbindung für Kinder und Jugendliche, die das Bödeli alleine überqueren, insbesondere im Hinblick auf ihre Aktivitäten. Seit die Maßnahme in die RGSK aufgenommen wurde, gab es jedoch keine Verbesserungen für Velofahrer in diesem Bereich, und es sind sogar neue Parkplätze entstanden, was zu gefährlichen Situationen führt. – Wir fordern die Prüfung und Umsetzung alternativer Maßnahmen zur Entschärfung dieser gefährlichen Stelle, wie die Eröffnung eines Velowegs entlang der Aare bis zur Beaurivagebrücke oder die Verlagerung des Tourismusverkehrs. Die Streichung dieser Maßnahme ohne Ersatz oder Prüfung wird kritisiert und muss begründet werden. 	dass diese aus Planungsrechtlichen Gründen nicht umsetzbar ist (USG). Die Eingabe wird der Gemeinde weitergeleitet.
75	23	V	A	<p>Pro Velo Bödeli: OO.LV-V.3.3: Der Anschluss von der A8-Brücke an die Zigeunerbucht wäre durch die Aufwertung der schon bestehenden Rampe südlich des Kanals möglich und wurde bei der Machbarkeitsstudie besprochen und notiert.</p>	Kenntnisnahme. Die Rückmeldung wird an den Leistungsträger für die weiteren Detailplanungen weitergeleitet.
76	23	V	C1	<p>Pro Velo Bödeli: OO.NM-W.2.2: <ul style="list-style-type: none"> – Die Massnahme "Mobilitätswoche bzw. autofreier Tag" wurde geprüft und gestrichen, aber es fehlt ein einsehbarer Bericht über die Gründe. Ein autofreier Tag allein löst nicht die Probleme der autozentrierten Planung, aber er zeigt die Entschlossenheit der Gemeinden, den Langsamverkehr zu fördern und ermöglicht es allen Verkehrsteilnehmern, die Vorteile einer autofreien Umgebung zu erleben. </p>	<p>Kenntnisnahme. Die Prüfung der Themen wurden nicht über einen Bericht abgehandelt. Der zukünftige Umgang mit Fuss-/Veloverkehrsstatistik und Sensibilisierung wird bei der Regionalkonferenz als zu klären deponiert.</p>

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
				<ul style="list-style-type: none"> Pro Velo Bödeli veranstaltet jährlich einen Velotag, um die Vorteile des Velofahrens und die Herausforderungen für bessere Infrastruktur aufzuzeigen. Dies geschieht auf eigene Kosten, ohne die Beteiligung der Gemeinden. Es wird betont, dass nachhaltige Veloförderung die aktive Unterstützung der Gemeinden erfordert, um die Ziele der RGSK und der AP umzusetzen. 	
77	23	V	A	<p>Pro Velo Bödeli: OO.NM-W.2.4:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Massnahme "Langsamverkehrsstatistik zur Erfolgskontrolle/Planung periodisch durchführen" wurde geprüft und gestrichen, jedoch fehlt ein einsehbarer Bericht über die Gründe. Dies wird in Frage gestellt, da die Statistik gemäß der Tabelle auf Seite 41 des Berichts als Grundlage für Entscheidungen zur Behebung von Unfallstellen dienen sollte. Es wird betont, dass die Sammlung von Langsamverkehrsstatistiken Sinn ergibt und nicht aufgegeben werden sollte. Es wird auch gefragt, ob die Regionalkonferenz die Kosten und den Nutzen der Statistiksammlung untersucht und in einem Prüfbericht dokumentiert hat. Als Beispiel wird das Angebot "Cyclomania" genannt, welches den Regionen eine GPS-basierte Analyse des Veloverkehrs anbietet, die gleichzeitig als Veloförderungs- und Mobilitätsberatungsaktion dient. Die Streichung dieser Maßnahme wird als unvereinbar mit den Strategien der RGSK angesehen, und es wird Einsicht in die Begründung gefordert. 	<p>Kenntnisnahme. Die Prüfung der Themen wurden nicht über einen Bericht abgehandelt. Der zukünftige Umgang mit Fuss-/Veloverkehrsstatistik und Sensibilisierung wird bei der Regionalkonferenz als zu klären deponiert.</p>
78	23	V	A	<p>Pro Velo Bödeli: OO.MIV-Auf.3.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gegen die Verbindung Weissenaustrasse - Unterseenstrasse, da sie mehr Verkehr und eine Abkürzung zwischen Bahnhofstrasse und Autobahn schaffen würde, die die 	<p>Kenntnisnahme. Die Massnahme sieht keine Durchlässigkeit für den MIV vor (Ausnahme: Blaulichtorganisationen); Fuss/Velo bleibt durchlässig. Mittels versenkbaren Poller (o.ä. soll der gesamte</p>

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
				<p>Schnellstrasse beeinträchtigen und die Weissenau belasten könnte. Die neue Verbindung könnte die Straßenhierarchie verändern und den Verkehr zwischen den Straßen umverteilen, was die Verkehrslenkungssysteme gefährden würde.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Weissenauroute sollte ihren ländlichen Charakter behalten. Effizienzsteigerungen für Schwertransporte sollten auf die Verbesserung der Trasse für Fußgänger und Velos abzielen und Fahrverbote für auswärtige oder übergroße Fahrzeuge vorsehen. Der Anschluss an die Unterseenstrasse würde das Wyden-/Spital-/und Helvetiastrassenquartier belasten. 	<p>Verkehr vom Gewerbegebiet nur noch über die Unterseenstrasse fließen; eine Zufahrt vom Spital kommend ist nicht möglich. Die Massnahme unterstützt eher die Verkehrsberuhigung im Quartier, da die Durchfahrt des Schwer- und Arbeitsverkehrs vor dem Spital entfällt.</p>
79	26	L, V	A	<p>Verein für Vogelschutz und Vogelkunde Bödeli: OO.LV-V.1.1.1: "Neubau Fuss- und Radweg Leissigen - Därliigen -Interlaken West": Führung des Velo-/Radwegs Lütcheren Richtung Zigeunerbucht einfach signalisieren, nicht am Ufer entlang, sondern beim Forstweg oberhalb Zigeunerbucht legen. Massnahme: Abgetrennter Streifen errichten, roten Streifen (s. San Benedetto del Tronto, Italien, siehe Hockenheim, s. Rotterdam). Ausfahrt beim Kreisel Richtung Unterseen von Därliigen herkommend, so gestalten, dass der Velostreifen völlig getrennt von der Kantonsstrasse ist.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Rückmeldung wird an den Leistungsträger für die weiteren Detailplanungen weitergeleitet.</p>
80	26	L, V	C2	<p>Verein für Vogelschutz und Vogelkunde Bödeli: OO.LV-V.3.3: Diesen Massnahmen widersprechen dem Bericht vom 17. August 2023, Ziffer 3.1 sowie 4.1.L5, bei welcher die Natur- und Kulturlandschaftsräume geschützt und erhalten werden müssen. Die letzten Jahre (insbesondere die "Corona-Jahre" 2020-2022), zeigten eindrücklich, wie stark die Naturgebiete gelitten haben. Dieser Overtourism wird sich noch mehr verstärken, deshalb ist eine Abgrenzung gewisser Zonen notwendig. Der</p>	<p>Im Massnahmenblatt wird ergänzt, dass zusammen mit der Ausführungsplanung flankierende Massnahmen zu prüfen sind.</p>

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
				Uferweg liegt nahe zum national wichtigen Naturschutzgebiet Weissenau. Bereits jetzt leben die Tiere dort unter hohen Druck.	
81	15	V	A	Meiringen: OO.MIV-1.10 Verkehrssanierung Ortseingang Hausen und Knoten Eisenbolgen: Im unveränderten Massnahmenblatt sind diese für Meiringen sehr unbefriedigende Knotenpunkte im Koordinationsstand als Vororientierung enthalten. Hier müsste aus Sicht der Abteilung Infrastruktur unbedingt verlangt werden, dass der Kanton bessere Lösungen mit der Einwohnergemeinde Meiringen sucht und angeht. Deshalb sollte diesbezüglich eine Eingabe durch den Gemeinderat erfolgen. Eine Festsetzung im Koordinationsstand sollte angestrebt werden.	Kenntnisnahme. Die Rückmeldung wird an den Leistungsträger (TBA-OIK I) weitergeleitet.
82	15	V	A	Meiringen: OO.KM-B.1.5 Die Ergänzung bietet nach Aussage von Mathias Boss (Zuständiger RKO) später die Möglichkeit, bei allfälligen Vorhaben Beiträge zu erhalten. Aus Sicht des Abteilungsleiters Infrastruktur wünschenswert. Zu bedenken gilt es jedoch auch, dass das sämtliche im Massnahmenblatt erwähnte Standorte betrifft. Ob Meiringen in den Genuss davon kommt, ist wohl eher fraglich.	Kenntnisnahme.
83	15	S	A	Meiringen: OO.S-UV.1.17 Meiringen, Ehemaliges Zeughausareal	Kenntnisnahme

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
				Die Unterlagen wurden aktualisiert und entsprechen dem heutigen Stand. Der Koordinationsstand ist mit Konzeptphase festgehalten. Hierzu werden allenfalls aktuelle Kenntnisse in der Infrastrukturkommission resp. anlässlich der Gemeinderatsbehandlung, vorliegen.	
84	15	S	C1	Meiringen: OO. S-VW.1.8 Meiringen Aarmatten Ost Die Problematik im Rahmen der Ortsplanung hat sich gelöst. Eine Weiterentwicklung ist denkbar und mit dem Gebiet Aarmatten West (VW 1.9) zu koordinieren. Der Koordinationsstand sollte deshalb als Zwischenergebnis festgesetzt werden.	Die Massnahme wird ergänzt und der Koordinationsstand angepasst.
85	15	S	C1	Meiringen: OO.S-VW.1.9 Meiringen Aarmatten West Die Problematik im Rahmen der Ortsplanung hat sich gelöst. Eine Weiterentwicklung ist denkbar und mit dem Gebiet Aarmatten Ost (VW 1.8) zu koordinieren. Der Koordinationsstand sollte deshalb als Zwischenergebnis festgesetzt werden.	Die Massnahme wird ergänzt und der Koordinationsstand angepasst.
86	15	S	C1	Meiringen: OO.S-VW.1.13 Meiringen Sandallmeind Der Standort soll mit den Gebieten Massnahmenblatt VW 1.8 und 1.9 koordiniert werden. Obschon sich der Grundeigentümer aktuell mit der angrenzenden bereits eingezonten Fläche schwertut, sollte der Standort durch die Einwohnergemeinde weiter verhandelt werden. Der Koordinationsstand sollte deshalb als Zwischenergebnis festgesetzt werden.	Die Massnahme wird ergänzt und der Koordinationsstand angepasst.
87	15	S	C1	Meiringen:	Die Massnahme wird angepasst.

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
				OO.S-VA.1.5 Meiringen, Summerauli Die vorgesehenen Koordinationen sind mit den nachstehenden Gebieten 1.6 und 1.7, nicht mehr aktuell und zu löschen. Der Standort soll mit den Gebieten Massnahmenblatt 1.13 und 1.14 koordiniert werden.	
88	15	S	A	Meiringen: OO.S-VA.1.6 Meiringen, Balmsäge Der finale Beschluss durch das AGR ist nach dem positiven Beschwerdeentscheid noch ausstehend. Die Unterlagen sind nach dem Beschwerdeentscheid Anfangs Juli 2023 ans AGR versandt worden. Im Rahmen des Verfahrens ist die Einwohnergemeinde im Bereich Balmsäge auf den Beschwerdeführer Transitgas AG zugegangen. Es wird davon ausgegangen, dass der Bereich Balmsäge nun nicht eingezont werden kann. Sobald der Bescheid da ist, ist der Sachverhalt zu prüfen.	Kenntnisnahme. Nach Rücksprache mit der Gemeinde bleibt die Massnahme im RGSK 2025.
89	15	S	C1	Meiringen: OO.S-VA.1.7 Meiringen, Balmgießer Die Massnahme wurde im Rahmen der erarbeiteten Grundlagen für die Anpassung der ÜO Balmgießer gestrichen, da aufgrund der Naturgefahren eine Einzonung nicht möglich ist.	Kenntnisnahme. Die Massnahme wird nicht ins RGSK 2025 überführt.
90	15	S	C1	Meiringen: OO.S-VA.1.13 Meiringen Feldli West Der Standort soll mit den Gebieten Massnahmenblatt VA 1.5 und VA 1.14 koordiniert werden. Der Koordinationsstand sollte deshalb als Zwischenergebnis festgesetzt werden.	Die Massnahme wird ergänzt und der Koordinationsstand angepasst.

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
92	15	S	C1	<p>Meiringen: OO.S-VA.1.14 Meiringen Unterbach Choley Der Standort soll mit den Gebieten Massnahmenblatt VA 1.5 und VA 1.13 koordiniert werden. Der Koordinationsstand sollte deshalb als Zwischenergebnis festgesetzt werden</p>	<p>Die Massnahme wird ergänzt und der Koordinationsstand angepasst.</p>
93	15	T	A	<p>Meiringen: OO.T-Ü.3.6 Gesamtstrategie für die Schul- Sport und Freizeitanlagen Neu aufgenommen werden soll die im Leitbild geplante Gesamtstrategie zur Fort-/Umsetzung der Gesamtstrategie für die Schul-, Sport und Freizeitanlagen (Hallenbad, Turnhalle, Freibad –Sanierung oder Ausbau (Bäderprojekt)).</p>	<p>Kenntnisnahme. Im kantonalen Sportförderungsgesetz (BSG 437.11) Art. 21 ist der Auftrag für die Erarbeitung eines regionalen Richtplans Sportanlagen festgehalten. Sobald dieser Auftrag und die Anforderungen durch die kantonalen Stellen definiert sind wird die Thematik angegangen.</p>
95	27	T	C2	<p>KWO: Die Pendelbahn Käppeli-Trift wird zukünftig erneuert. Die Seilbahn dient heute der ganzjährigen Erschliessung der „Unteren Trift“ auf 1357 m. ü. M. Die Berg- und Talstation bleiben, mit geringfügigen Anpassungen, erhalten. Die Linienführung wird leicht angepasst, die Masten werden erneuert. Die Anlage ist ausserhalb des Werkbetriebes für 8 Personen konzessioniert. Es ist keine Kapazitätserweiterung vorgesehen. Da die bisherige Nutzung erhalten bleibt braucht es, nach jetzigem Kenntnisstand, lediglich eine Baubewilligung auf Kantonsebene und keine raumplanerische Festsetzung.</p>	<p>Die Erneuerung der Bahn wird nicht als Teilmassnahme ins RGSK aufgenommen, da aus Sicht der RK Oberland-Ost Ersatzanlagen ohne Kapazitätsausbauten nicht in der Massnahme touristische Transportanlagen aufgenommen müssen. Der Massnahmenbeschrieb der Ausflugsstationen wird angepasst.</p>

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus

Position	MW-Nrn.	Thema	Umgang	Eingabe	Stellungnahme Projektleitung
96	28	T	C1	<p>Im Jahr 2034 läuft die Konzession der Gondelbahn Grindelwald-First aus. Die Seilbahninfrastruktur hat dann mit gut 40 Jahren die Lebensdauer erreicht und muss komplett erneuert werden. Die Verantwortlichen setzen sich frühzeitig mit der Planung auseinander um Optionen, insbesondere die Linienführungen betreffend, prüfen zu können. Neben dem Ersatz an gleicher Stelle stehen Varianten im Raum, die Talstation in den Bereich oberhalb des Bahnhofs Grindelwald oder in den Bereich des Terminals zu verschieben. Ebenfalls stehen Varianten im Raum, die Linienführung von der heutigen Talstation direkt zur Station Bort und von dort direkt zur Bergstation zu führen. Wir beantragen, die verschiedenen Varianten als Korridore in der RGSK Massnahme touristische Transportanlagen aufzunehmen.</p>	<p>Die Massnahme Ersatz Firstbahn soll im RGSK bei den touristischen Transportanlagen mit dem Hinweis auf die verschiedenen Varianten aufgenommen werden.</p>

Umgang: A = Kenntnisnahme; B = ergänzende Erläuterungen; C1 = Anpassen, ergänzen RGSK; C2 = Anpassen, ergänzen AP; D = Neues zusätzliches Thema; E1 = Nicht Gegenstand des RGSK; E2 = Nicht Gegenstand des AP

Thema: V = Verkehr, S = Siedlung, L = Landschaft, T = Tourismus